

# Touareg V6 TDI Vollausrattung

Beitrag von „T-RACK“ vom 15. Dezember 2007 um 11:33

## Zitat von DerElektriker

OK, hatte mich auch gewundert.

Aber was anderes:

Wenn ich einen Gebrauchten verkaufe, tu ich das in der Regel mit Verlust, also ohne Gewinn.

Ohne Gewinn heit doch im Prinzip auch ohne Wertschpfung, die ja ber die MwSt. besteuert wird. (Bitte jetzt keine Vortrage ber Deckungsbeitragsrechnung; Die Ungenauigkeit zwischen Wertschpfung und Gewinn ist mir durchaus bekannt :D)

Somit wird doch bei Gebrauchten von Privat gar keine MwSt. fallig, oder?



Zumindest kenne ich dieses Thema von der Steuerdiskussion um eBay, wo diese Frage haufiger auftaucht...

Gru

Thilo

Hallo Thilo,

vollkommen richtig.

Als Privatperson wird natrlich keine Mehrwertsteuer fallig.

Die Frage, der Interessenten, ob die Mehrwertsteuer ausweisbar ist, bezieht sich auf die gewerbliche Verwertung.

Wenn ein Handler ein Fahrzeug mit ausgewiesener Mehrwertsteuer kauft, holt er sich diese vom Finanzamt (als Vorsteuer) wieder.

Er kauft also gegenber einem Privatmann 19% gnstiger ein.

Beim Verkauf schlagt er die 19% auf den Verkaufspreis wieder drauf - und reicht diese an das Finanzamt weiter.

Kauft der Handler jedoch von privat, kann er keine Vorsteuer abziehen, mu beim Verkauf aber trotzdem 19% draufschlagen und an das Finanzamt zahlen.

Deshalb sind die Handler scharf auf Fahrzeuge mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

Und deshalb wird fr solche Fahrzeuge auch mehr gezahlt.

Gru

Chris